

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden
Steinfeld 9
27308 Otersen

Fragen zur künftigen Förderung von Bürgerschaftliche Unternehmen - Bürger-Dorfläden als Selbsthilfeeinrichtungen

1. Wann wird der Bundesgesetzgeber endlich für eine geeignete Rechtsform für Klein-Unternehmen von Bürger-Initiativen sorgen? Wie ist Ihre Position dazu?

DIE LINKE favorisiert Genossenschaften als Rechtsform für Bürgerinitiativen, die u.a. ja bereits auch für viele Dorfläden und Einkaufs- und Energiegenossenschaft genutzt werden. Wir stehen Verbesserungen im Genossenschaftsrecht positiv gegenüber, falls es konkreten Nachsteuerungsbedarf gibt. Allerdings werden wir bei aller Wertschätzung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements u.a. bei der Organisation von Dorfläden und einer Versorgung im ländlichen Raum mit Gütern und Dienstleistungen darauf achten, dass entsprechende arbeits- und steuerrechtliche Standards nicht „unterlaufen“ werden. Eine gezielte, direkte Förderung des unternehmerischen Engagements erscheint uns weitaus sinnvoller und ökonomisch wie sozial effektiver, als neue Rechtsformen zu etablieren und/oder pauschale Verbesserungen durchsetzen zu wollen.

2. Warum haben Bundes- bzw. Landes-Politiker „Vorbehalte gegenüber Bürger-Unternehmen“? Wie ist Ihre Position dazu?

DIE LINKE hat keine Vorbehalte gegenüber einem bürgerschaftlichen Engagements etwa in Genossenschaften, die gegenüber anderen Rechtsformen ihre Unternehmensziele verbindlich festlegen können. Wir begrüßen und fördern auf allen Ebenen und für alle gesellschaftlichen Belange ein viel stärkeres bürgerliches Engagement insofern, als dies nicht als Lückenfüller für den Rückzug öffentlicher Institutionen und die Unterfinanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Bund, Ländern und Kommunen genutzt wird. Eine starke, hinreichend finanziell ausgestattet kommunale Infrastruktur und nachhaltige Strukturpolitik insbesondere im ländlichen Raum ist für uns eine Grundbedingung dafür, dass es den stationären Einzelhandel und Dienstleistungen in Dörfern und kleinen Gemeinden/Städten geben kann. Ist dies nicht mehr allein durch private Unternehmen gewährleistet, so sind andere Unternehmensformen und Initiativen der BürgerInnen zu fördern und zu nutzen, um bei Bedarf die Versorgung zu gewährleisten.

3. Große Industrie-Konzerne erhalten Vergünstigungen beim Strompreis, der inzwischen zu 55 % aus Steuern und Abgaben besteht. Warum erhalten kleine Bürger-Unternehmen, die im Verhältnis zu Umsatztätigkeit und insbesondere im Verhältnis zum Betriebsergebnis, sehr Energie-intensiv sind, keine Vergünstigungen beim Strompreis? Werden Sie sich für Erleichterungen zu Gunsten von kleinen Lebensmittelgeschäften (=Selbsthilfe-Einrichtungen) im ländlichen Raum einsetzen, die i.d.R. letztes Lebensmittelgeschäft im Dorf bzw. in der Dorf-Region im 5 bis 10 km-Umkreis sind und deshalb eine Infrastruktur-Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind?

DIE LINKE kämpft seit Jahren gegen unverhältnismäßig hohe Industrie-Privilegien bei der EEG-Umlage, aber auch bei Netzentgelten, Stromsteuer und Emissionshandel. Unsere Strategie ist es, diese Privilegien auf das Maß zu begrenzen, welches tatsächlich notwendig ist, um Nachteile im internationalen Wettbewerb mit Unternehmen auszugleichen, die keine vergleichbare Klimaschutzpolitik betreiben. Bei Genossenschaften setzen wir uns für Rabatte ein. Die Minderung dieser Privilegien im Strombereich würde auch den kleineren heimischen Unternehmen nutzen, da sich ihre Strompreise dadurch vermindern, und die für große Unternehmen erhöhen würden.

Im Übrigen erstreckt sich der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen für diese Ermäßigungen bei der EEG-Umlage seit Inkrafttreten des EEG 2017 auch auf Einzelkaufleute, sofern sie stromintensiv sind. Maßgeblich hierbei dürften die Vorschriften für die Stromkostenintensität sein (Stromkostenintensität = Verhältnis der für das Unternehmen maßgeblichen Stromkosten zur Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ohne Abzug von Kosten für Leiharbeiter nach der Definition des Statistischen Bundesamtes). Sie muss je nach Liste 14 % bzw. 20 % betragen.

Wie gesagt, ist es aber nicht unsere Strategie, die Privilegien ständig auf weitere Unternehmen auszuweiten, sondern die bestehenden auf ein notwendiges Maß zu beschränken, also deutlich zurückzufahren. Dadurch würde die EEG-Umlage bzw. die Netzentgelte insgesamt, also auch für die nicht-privilegierten Unternehmen und Privathaushalte, sinken.

4. Um die Herausforderungen und Kostensteigerungen meistern zu können, müssen Bürger-Läden als letzte Nahversorger im Dorf / in der Dorf-Region künftig noch professioneller arbeiten und Optimierungen (auch Energie-Sparmaßnahmen) realisieren – um Verluste zu vermeiden und um zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu realisieren.

Werden Sie sich für Förder-Programme mit finanzieller Förderung

- a.) für qualifizierte Beratungen der letzten Nahversorger durch KfW-zertifizierte Berater
b.) von Energie-Sparmaßnahmen kleiner Lebensmittelgeschäfte
c.) einer Förderung der Dorfläden-Bundesvereinigung zur Verbesserung der Netzwerk-Arbeit und des Erfahrungsaustausches kleiner Bürgerläden auf dem Lande einsetzen?

Wie sehen Ihre Konzepte zur Förderung der Nahversorgung auf dem Lande aus?

Ja, wir würden uns für solche Energiespar-Beratungsprogramme einsetzen, da wir eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung für einen zentralen Baustein für das Gelingen und die Akzeptanz der Energiewende halten. Auch die Arbeit von Netzwerken für die Nahversorgung auf dem Lande halten wir für unterstützenswert. DIE LINKE will zudem die Agrarförderung im Interesse der regional verankerten Agrarbetriebe und lebendiger Dörfer neu ausrichten, auch um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Als Teil dessen wollen wir ein Förderprogramm für die Regionalvermarktung aus Bundesmitteln auflegen, durch das auch Dorf- und Bürgerläden unterstützt werden könnten und das gleichsam ein Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung wäre.

-
5. Werden Sie Hemmnisse und Ungleichbehandlungen für grundsätzlich gemeinnützige und der Allgemeinheit (nicht begrenzten Personenkreisen) dienende Bürger-Unternehmen (Dorfläden „von Bürgern für Bürger“) aufheben und für eine Gleichbehandlung sorgen - in dem die Auflistung (bisher Ziff. 1. bis 25.) in § 52 AO entsprechend ergänzt wird - damit Bürger-Läden a.) von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden b.) von den Registergerichten Dorfläden-Vereine als e.V. (oder w.V.) im Vereinsregister eingetragen werden c.) Spenden zu Gunsten der letzten Nahversorger auf dem Lande steuerbegünstigt abzugsfähig werden

Ja, DIE LINKE wird sich für eine entsprechende Ergänzung der Auflistung in § 52 Absatz 2 Abgabenordnung einsetzen.

-
- 6. Wie wollen Sie die im Grundgesetz § 72 verankerte Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im ländlichen Raum realisieren, insbesondere dann wenn durch weitere Erhöhungen des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde sehr viele Bürger-Dorfläden schließen müssen und Unterversorgung statt Nahversorgung endgültig zur Regel auf dem Lande wird.**

DIE LINKE fordert einen Mindestlohn von 12 Euro aufgrund der massiven sozialen wie ökonomischen Ungleichheiten in Deutschland und deren Folgen. Nur ein solcher Mindestlohn ist existenzsichernd und sorgt dafür, einigermaßen die Lebenshaltungskosten zu decken und millionenfache Altersarmut von prekären Beschäftigten und im Niedriglohnbereich (meist Frauen) zu verhindern. Der bisherige Mindestlohn reicht nie aus dafür und verschärft damit auch das soziale, ökonomische Gefälle zwischen Stadt und Land. Abwanderung in die Städte und der „Tod“ des stationären Einzelhandels sowie kleiner Dienstleister sind immer auch Ergebnis zu geringer kaufkräftiger Nachfrage und zu weniger gut entlohnter Arbeit vor Ort. Wir wissen selbstverständlich um die Schwierigkeiten bestimmter Geschäftsmodelle mit einem solch „hohen“ Mindestlohn. Allerdings ist unserer Forderung im Gesamtkonzept unserer sozial-, steuer-, finanz-, wirtschafts- und strukturpolitischen Reformvorschläge zu bewerten. DIE LINKE steht für stärkere regionale Wirtschaftskreisläufe, unterstützt kleine- und mittlere Unternehmen, entlastet niedrige und mittlere Einkommen und steht für eine solidarische Renten-, Gesundheits- und Pflegeversicherung mit niedrigen Sätzen für Alle. In diesem Sinne ergeben sich vielfältige positive Effekte, mit denen ein Mindestlohn in Höhe von 12 Euro etwa auch in Genossenschaften und „Bürger-Dorfläden“ eingeführt werden kann, ohne dass Unterversorgung zur Regel wird und der ländliche Raum weiter ausblutet. Im Gegenteil. Die von uns geforderte politische Umkehr ist Voraussetzung, dass u.a. die soziale, ökonomische und kulturelle Misere im ländlichen Raum nicht noch weiter wie bisher kompensiert wird durch mehr Selbst- und Fremdausbeutung mit zu niedrigen Erwerbseinkommen.